

**Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
der Bezirksvertretung 4
Stadtbezirk Ehrenfeld**

Venloer Straße 419-421
50825 Köln
Tel.: 0221/221-94309, Fax: -94310

G r ü n e

Herrn
Oberbürgermeister
J. Roters
50667 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
J. Wirges
50825 Köln

18.2.2013

Antrag zu TOP 9.1: Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014; hier: Anregungen der Bezirksvertretung

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 18. Februar 2013:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt folgende Anregungen zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2013/2014:

1. Die Senkung des Sockelbetrags für die Bezirksvertretungen von 16.795 Euro auf jetzt 15.660 Euro pro Bezirk wird abgelehnt. Wir fordern den Rat auf, den Sockelbetrag zumindest wieder auf 16.795 Euro zu erhöhen.
2. Die für 2014 in Aussicht gestellten Kürzungen bei Bürgerhäusern und –zentren sowie bei der Sozialraumkoordinationen werden abgelehnt. Die Förderung soll zumindest in der bisherigen Höhe erhalten bleiben.
3. Der einstimmige Beschluss der BV Ehrenfeld zur Stärkung der Haushaltskompetenz der Bezirke vom 7.12.2009 soll endlich umgesetzt werden.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Bezirken endlich die ihnen nach der Gemeindeordnung zustehende geeignete Übersicht über die in § 36, Abs. 1, Satz 1 GO NRW aufgeführten bezirklichen Angelegenheiten für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die Transferaufwendungen (Zuschüsse) für Ehrenfelder Vereine, Verbände und Initiativen in den Bereichen Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Migration sollen bezirksbezogen dargestellt werden sowie die Mittel für Bürgerhäuser in nichtstädtischer Trägerschaft.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Gründe für die im Haushaltsplan dargestellte Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen „Vogelsanger Straße“ und „Liebigstraße (Pettenkoferstraße-Methweg)“ zu erläutern.

Begründung:

Zu 1. Trotz steigender Einwohnerzahlen sollen die bezirksbezogenen Mittel der Bezirksvertretung Ehrenfeld auf 52.300 Euro pro Jahr gekürzt werden. Damit sinken die im Vergleich zu anderen Städten sowieso schon geringen Mittel, über die die Bezirksvertretung in eigener Verantwortung entscheiden kann. Das ist nicht hinnehmbar. Bezeichnenderweise wird im Haushaltsplanentwurf an keiner Stelle eine Begründung bzw. ein Hinweis auf die Kürzung des Sockelbetrags gegeben.

Zu 2. Für die Bürgerhäuser und –zentren sowie für die Sozialraumkoordinationen werden im Haushaltsplanentwurf Kürzungen angekündigt. Entgegen dem Grundsatz der Haushaltsklarheit werden diese Kürzungen allerdings nicht für die einzelnen Institutionen spezifiziert. Die Bürgerhäuser und –zentren sowie die Sozialraumkoordinationen im Stadtbezirk Ehrenfeld leisten hervorragende Arbeit. Gerade für sozial Schwächere sind ihre Aktivitäten unverzichtbar. Deshalb ist eine Kürzung in diesem Bereich strikt abzulehnen.

Zu 3. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat am 7.12.2009 einstimmig einen Beschluss zur Stärkung der Haushaltskompetenz der Bezirke gefasst. Sie fordert darin die Verwaltung auf, den am 20.7.2004 gefassten Ratsbeschluss mit gleicher Intention endlich umzusetzen. In der aktuellen Vorlage zur „Änderung der Zuständigkeitsordnung“ werden diese politischen Beschlüsse nach wie vor ignoriert. Deshalb ist es notwendig, diese Forderung erneut zu beschließen und an den Rat weiterzuleiten.

Zu 4. Nach § 37, Abs. 4 soll den Bezirksvertretungen zur Wahrnehmung ihres Mitwirkungsrechts bei den Haushaltsberatungen eine geeignete Übersicht als Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt werden. Darin sind mindestens die in § 37, Abs. 1 genannten Positionen aufzunehmen. Nach wie vor kommt die Verwaltung hier ihrer Informationspflicht nicht nach. Als wichtige Information für die Haushaltsberatungen in den Bezirksvertretungen aber auch als Basis für die Vergabe der bezirksbezogenen Mittel ist es hilfreich, über die Transferleistungen an Vereine, Verbände und Initiativen im Stadtbezirk informiert zu werden. Eine gesonderte bezirksbezogene Darstellung ist aufgrund der bereits im Haushaltsplanentwurf präsentierten Übersichten ohne großen Aufwand möglich. Auch die Transferleistungen an nichtstädtische Bürgerhäuser im Stadtbezirk sind als Information für die Bezirksvertretungen sinnvoll und notwendig. Diese Forderung ergibt sich ebenfalls aus § 37, Abs. 4 in Verbindung mit § 37, Abs. 1 GO NRW.

Zu 5. Den aufgelisteten Investitionsvorhaben für den Stadtbezirk Ehrenfeld ist zu entnehmen, dass der Beginn des Umbaus der Vogelsanger Straße um zwei Jahre auf 2015 und der Umbau der Liebigstraße (Pettenkoferstraße-Methweg) um ein Jahr auf 2014 verschoben werden soll. Die Gründe hierfür sind der Bezirksvertretung nicht bekannt. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, die Begründungen für die Verschiebung der Maßnahmen gegenüber der Bezirksvertretung darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Martin
Fraktionsvorsitzende

Ralf Klemm
Bezirksvertreter